

## WM-Qualifikation im 4er Kunstradsport Elite Frauen 2015

Folgende Qualifikationskriterien kommen zur Anwendung:

<b>12.09.2015</b>	<b>Bundespokal Einradsport 2015</b>	<b>in Lengerich/NRW</b>
	1. WM-Qualifikation - Vorrunde	
	2. WM-Qualifikation - Finalrunde, hier max. 5 Starter	
<b>26.09.2015</b>	<b>Internationaler Deutschland-Pokal 2015</b>	<b>in Mülheim/NRW</b>
	3. WM-Qualifikation – Vorrunde,	
	4. WM-Qualifikation – Finalrunde, hier max. 5 Starter	
<b>03.10.2015</b>	<b>3. German Masters 2015</b>	<b>in Mörfelden/HES</b>
	5. WM-Qualifikation – Vorrunde	
	6. WM-Qualifikation – 2 Starter Zwischenrunde + 3 Starter Finalrunde	
<b>16./17.10.2015</b>	<b>Deutsche Hallenradspport Meisterschaft</b>	<b>in Lübbecke/NRW</b>
	7. WM – Qualifikation	

- (1) Zur 1. WM-Qualifikation sind alle Mannschaften teilnahmeberechtigt, die bei den LV-Meisterschaften eine Mindestpunktzahl von **140 Punkten** erreicht haben.
- (2) Mannschaften, die an den LV-Meisterschaften infolge Krankheit oder Verletzung nicht teilnehmen konnten, können eine Startberechtigung erlangen, wenn sie die erforderliche Punktgrenze an der Bezirksmeisterschaft erreicht haben. Die Ergebnisse sind nach Vorlage der Liste durch den LV-Fachwart zu bestätigen.
- (3) Fand keine Bezirksmeisterschaft statt oder war die Mannschaft an dieser ebenfalls erkrankt oder verletzt und konnte deshalb nicht antreten, so besteht für sie die Qualifikation, wenn die erforderliche Punktzahl an einer zumindest bundesoffenen Veranstaltung im gleichen Jahr erreicht wurde. Dieses Ergebnis ist von der Mannschaft gegenüber der BDR-Koordinatorin entsprechend nachzuweisen.
- (4) Soweit eine Mannschaft die Qualifikation zum Ausscheidungswettkampf auf anderem Weg als über die bei der Landesverbandsmeisterschaft erzielten Punkte erreichen will, muss sie bis zum Meldeschluss alle erforderlichen Unterlagen an den BDR-Koordinator unaufgefordert übersenden. Zum Beweis der Erkrankung oder Verletzung bedarf es eines ärztlichen Attests.

Zur 5. bzw. 6. WM-Qualifikation sind nur die Mannschaften der 4. WM-Qualifikation startberechtigt.

Zur WM-Nominierung werden von 7 möglichen Einzelergebnissen die besten 5 Wertungen berücksichtigt. Die endgültige Entscheidung darüber, welche Mannschaft zur Nominierung durch das Präsidium vorgesehen ist, trifft die Kommission Halle auf Vorschlag des zuständigen Bundestrainers. Sie hat dabei seine sportfachliche Verantwortung zu wahren und diese ihrer Entscheidung zu Grunde zu legen. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehenden deutschen Athletinnen den internationalen Standards aus sportlichen oder sonstigen Gründen nicht gewachsen sind oder eine vordere Platzierung bei der Weltmeisterschaft ausgeschlossen erscheint, kann der Nominierungsvorschlag von den Qualifikationsergebnissen abweichen, dabei kann dann auch eine Juniorinnen-Mannschaft berücksichtigt und vorgeschlagen werden.

Die endgültige Nominierung für die Weltmeisterschaft erfolgt durch das Präsidium.

Startberechtigt zur EM sind nur Sportlerinnen, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind.

Frankfurt, 30.11.2014

gez. Harry Bodmer, BDR Vizepräsident    gez. Silke Woelke, BDR Koordinatorin Kunstradsport  
gez. Dieter Fehlig, RKB Vizepräsident    gez. Alfred Kunze, RKB Fachwart Kunstradsport